

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 14.03.2014

Beratung:	..x. Hauptausschuss	Sitzung am: Datum 01.04.2014
Beschluss:	.x. Hauptausschuss	Sitzung am: Datum 01.04.2014 Beschluss-Nr.: H 34/561/14

Betref: Planung Neubau einer Steg- und Sillanlage mit Neubau und Instandsetzung der Uferbefestigung im Bereich Klubhaus

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Vergabe der Planungsleistungen, Lph. 4 Genehmigungsphase und Lph. 5 Ausführungsphase der HOAI einer Steg- und Sillanlage mit Neubau und Instandsetzung der Uferbefestigung im Bereich Klubhaus an das Planungsbüro mediamare consulting GmbH, Freiheitstraße 124/126, 15745 Wildau mit einem Honorar von 28.579,15 € (Auftragswert brutto) durch den Bürgermeister wird zugestimmt.

Begründung:

Mit der Neugestaltung des Klubhauses und seines Umfelds ist die Herrichtung des Wasserranderliegeplatzes - neben der Sanierung des Klubhauses als zentraler Maßnahme - das bestimmende Element des Gesamtprojektes. Hierfür hat das Planungsbüro mit seiner diesbezüglichen Zuarbeit zum Fördermittelantrag bereits einen wesentlichen Beitrag in das Gesamtprojekt eingebracht und seine besondere fachliche Kompetenz für die geforderte Aufgabe unter Beweis gestellt. Das Planungsbüro soll mit den weiteren Planungsleistungen (HOAI, Lph. 4 +.5) beauftragt werden.
Dem Planungsbüro wird die Option in Aussicht gestellt, nach positivem Abschluss der jetzt zu beauftragenden Planungsleistungen, auch mit den Folgeleistungen Vergabe und Ausschreibung sowie der Bauüberwachung (HOAI, Lph. 6-9), beauftragt zu werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Wasserranderliegeplatz wird mit Mitteln der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) gefördert. Die Mittel für die Planung und die Herstellung des Wasserranderliegeplatzes stehen auf der HHSt. 11106.09610100-1830 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:

abgelehnt:

zurückgezogen:

überwiesen an den Ausschuss:

beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dr. Uwe Malich
U. Malich

Vorsitzender des Hauptausschusses

